

Leistungsverzeichnis

Betreff: Kleinspielfeld Wiesenstrasse

Neuanlage

Auftraggeber: Stadt Bocholt

FB 25 Schule und Sport

Planung: Simone Marschinke

Fachbereich Mobilität und Umwelt

Geschäftsbereich Stadtgrün und Umwelt

Telefon: 02871/953-3259

E-Mail: simone.marschinke@bocholt.de

Bauleitung/Ansprechpartner:

Fachbereich Mobilität und Umwelt

Geschäftsbereich Stadtgrün und Umwelt

Frau Simone Marschinke

Telefon: 02871 / 953-3259

E-Mail: simone.marschinke@bocholt.de

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

1. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

1.1 Lage/ Baustellenzufahrten

Der Planungsbereich wird begrenzt:

- im Norden, Süden und Westen durch einen Fuß- und Radweg
- im Osten durch die Straße "Wiesenstrasse "

Es handelt sich um eine Grünfläche in einer Grünanlage (insgesamt ca. 27.000 m²). Auf der Grünfläche stehen vereinzelt ein paar Bäume

Die Baustellenzufahrt kann über die Wiesenstrasse, von der Lowicker Straße aus erreicht werden.

1.2 Bestand

Das Grünfläche liegt in Mitten einer Wohnbebauung, mit angrenzender Schule und Seniorenheim.

Die Rückbauarbeiten, wie der Abtrag der Wiesen- und Unkrautnarbe werden vom Entsorgungsbetrieb Borcholt (ESB) übernommen.

Auch die vorbereitenden Erdarbeiten, werden vom ESB übernommen.

Eine Fotodokumentation der Bestandssituation des Baubereichs liegt der Ausschreibung bei.

1.3 Planungskonzept

Der Fachbereich 25 'Schule und Sport' plant auf der Fläche eine Neuanlage eines Kleinspielfeldes (20x13m) das im wesentlichen den Ausführungen eines DFB-Kleinspielfeld entsprechen soll. Das Kleinspielfeld ist durch den Kunstrasenbelag immer bespielbar und auch der Pflegeeinsatz stellt sich als gering dar.

1.4 Befestigte Flächen

Die befestigten Flächen setzen sich im wesentlichen zusammen aus:

- ca. 266 m² Kunstrasensystem mit elastischer Tragschicht
- ca. 25m² Betonsteinpflaster
- ca. 100 lfm Einfassungen

1.5 Ausstattung

Die Ausstattungselemente setzen sich im wesentlichen zusammen aus:

- Soccercourt 20 x 13m incl. Bande, Tore und Ballfangzaun

1.6 Vegetationsarbeiten

Folgende Vegetationsarbeiten sind u.a. vorgesehen:

- Rasenansaat in den Randbereichen des Spielfeldes und der Pflasterflächen

1.7 Ausführungspläne

In der Anlage befinden sich ein Ausführungsplan als Vorabzug

1.8

Baustelleneinrichtung/ Lagerplätze / Grösse des Baufeldes

Innerhalb des Baugrundstücks können für die Baustelleneinrichtung und Lagerplätze Flächen in Anspruch genommen werden. Sollten weitere Flächen im öffentlichen Raum in Anspruch genommen werden müssen, sind diese gesondert zu beantragen und zu sichern.

Lagerplätze und Zufahrtswege sind nach Beendigung der Arbeiten in den übernommenen Zustand zurückzugeben. Verunreinigungen der Zuwege während der Bauzeit sind ohne besondere Aufforderung zu säubern. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

2. ANGEBOT

2.1 Vollständigkeit des Angebots

Der Bieter hat sich anhand der Seitenzahlen von der Vollständigkeit des Angebots zu überzeugen. Bei fehlenden Blättern ist die ausschreibende Stelle zu verständigen.

2.2 Besichtigung der Örtlichkeit

Dem Bieter wird empfohlen sich durch eine Ortsbegehung vor Abgabe des Angebots von den örtlichen Gegebenheiten und der Zugänglichkeit des Baufeldes, die für die Kalkulation der Einheitspreise von Bedeutung sind, umfassend zu informieren. Der Ausschreibung liegt eine Zusammenstellung von Bestandsfotos bei.

2.3 Leistungsbeschreibung

Die Leistungen umfassen die Herstellung und Lieferung sämtlicher Materialien, wenn nicht anders angegeben, sowie sach- und fachgerechte Ausführung oder Einbau einschließlich aller erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste und Nebenarbeiten.

Der Auftragnehmer hat vor Angebotsabgabe die angebotene Leistung auf Ausführbarkeit, Vollständigkeit und den Stand der Technik zu überprüfen und die ausschreibende Stelle über etwaige Unstimmigkeiten bzw. Unklarheiten in Kenntnis zu setzen. Nachträgliche Einwände bleiben unberücksichtigt. In die Einheitspreise sind auch alle, in den Vorbemerkungen enthaltenen Hinweise, einzubeziehen.

Diese gelten für alle Positionen sinngemäß, auch wenn sie dort nicht noch einmal beschrieben sind.

2.4 Baustoffe

Wenn nicht anders vermerkt, sind sämtliche Baustoffe vom Unternehmer zu liefern und frei Verwendungsstelle anzufahren und abzuladen, auch wenn dies in den einzelnen Positionen nicht besonders vermerkt ist. In den Einheitspreisen der Positionen sind ferner enthalten:

- die Vorhaltung zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
- Gestellung von Betriebsmitteln, ohne dass dies in den einzelnen Positionen nochmals gesondert vermerkt ist.

2.5 Mengenangaben

Die bei den einzelnen Ordnungsziffern angegebenen Mengen setzen sich zum Teil aus mehreren kleineren Einzelmengen zusammen. Der Auftragnehmer hat diese Tatsache bei der Preisbildung zu berücksichtigen und sich von dem Anteil der kleineren Massen im anliegenden Lageplan vor der Angebotsabgabe zu unterrichten.

2.6 Erdarbeiten / Unterbau

Die eingesetzten Stärken für Frostschutzkies, Schotter usw. gelten im verdichteten Zustand. Desgleichen gelten die Massen bei Erdaushub für den verdichteten Zustand am Entnahmeort bzw. nach Grubenaufmaß.

2.7 Einbaumengen

Die Original-Wiegescheine für Frostschutz und Schottertragschichten sind der Bauleitung zur Plausibilitätsprüfung wöchentlich auszuhändigen und sind in Form einer fortgeführten EXCEL-Tabelle zu führen. Nachträglich eingereichte Wiegescheine werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt. Nachfolgende Abrechnungsgewichte von Einbaumaterialien werden hiermit vereinbart:

- Schotter/ Mineralgemisch: 2,25 t/m³ (feste Masse), 1,80 t/m³ (lose Masse)
- Frostschutzkies: 2,05 t/m³ (feste Masse), 1,70 t/m³ (lose Masse)
- Oberboden Homogenbereich O 1,90t/m³ (feste Masse), 1,50 t/m³ (lose Masse)
- Unterboden/ Füllboden Homogenbereich U: 1,40t/m³ (feste Masse), 1,00 t/m³ (lose Masse)
- Beton 2,30 t/m³ (feste Masse)

3. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

3.1 Zeichnungen und Berechnungen

Der Auftragnehmer hat alle Unterlagen, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, an Ort und Stelle, nach Beauftragung, vor Baubeginn zu prüfen. Unstimmigkeiten sind rechtzeitig mit dem Auftraggeber zu klären. Für die rechtzeitige Beschaffung der Unterlagen ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Die Unterlagen werden dem Auftragnehmer digital zur Verfügung gestellt.

3.2 Überprüfung Mengenangaben

Der Auftragnehmer ist verpflichtet vor Ausführung der nachstehenden Leistungen die Mengenangaben

des Leistungsverzeichnisses im Ausführungsplan und den Detailzeichnungen zu überprüfen. Etwaige Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich zu melden.

4. BAUSTOFFE UND PRÜFUNGEN

4.1 Beschaffenheit

Der Auftragnehmer weist ohne besondere Vergütung die vertragsgemäße Beschaffenheit der vom ihm gelieferten Baustoffe, Bauteile und der von ihm ausgeführten Leistungen nach. Es gelten die einschlägigen Normen und technische Anforderungen sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB/C) in der jeweils neusten Fassung.

4.2 Eignungsprüfung

Für sämtliche vom Auftragnehmer zu liefernden Baustoffe ist die geforderte Materialgüte nachzuweisen. Der Einbau ist erst nach schriftlichen Nachweis zulässig. Für sämtliche Baustoffe ist der Herstellernachweis vorzulegen.

5. AUSFÜHRUNG

5.1 Bauzeitenplan des AN

Vom Auftragnehmer ist ein exakter und verbindlicher Bauzeitenplan spätestens 10 Werktag nach Auftragsvergabe entsprechend der Aufgliederung des Leistungsverzeichnisses aufzustellen, mit der Bauleitung abzustimmen und zur verbindlichen Freigabe der Bauleitung vorzulegen. Die Eckdaten des Gesamtterminplanes dürfen dadurch auf keinen Fall verändert werden.

5.2 Absteckarbeiten / Höhen

Die Absteckungsarbeiten und das Einmessen der Höhen im Rahmen der Leistungserbringung gemäß Ausführungsplan sind vom Unternehmer herzustellen. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die von dem Auftraggeber selbst auszuführenden Vermessungen sind nach den anerkannten Regeln der Messtechnik, unter Beachtung der Vorschriften, Anweisungen und Erlasse, auszuführen. Die genaue Lage des Spielfeldes muss mit Herrn Sven van den Berg vom ESB abgesprochen werden.

5.3 Absperrungen / Sicherungen

Die Baumaßnahme wird im öffentlichen Raum durchgeführt. Arbeitsbereiche und Lagerflächen sind mittels Bauzaun zu sichern. Länge und Verlauf eines erforderlichen Bauzauns werden vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung festgelegt. Der Arbeitnehmer hat diesen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und stets nach Arbeitsende komplett zu verschließen und zu sichern. Der Arbeitnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unbefugten Personen auf das Baugelände gelangen können.

5.4 Schutzmaßnahmen

Der Auftragnehmer hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, ohne besondere Vergütung für die Dauer seiner Bauausführung alle notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, die für die Ausführung seiner Leistung im Bereich der Baustelle und ihrer Umgebung zur Sicherung von baulichen Anlagen und Errichtungen aller Art sowie zur Sicherung von Personen erforderlich sind. Die Schutzvorrichtungen sind so lange aufrecht zu erhalten, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist.

5.5 Grundwasser- und Bodenschutz

Es ist eine Verschmutzung des Bodens durch Schmier- und Betriebsstoffe der eingesetzten Maschinen und Geräte auszuschließen. Es ist dafür zu sorgen, dass keine wassergefährdenden Stoffe ins Grundwasser gelangen und keine Bauabfälle im Boden verbleiben. Eingesetzte Maschinen sind täglich vor Arbeitsbeginn auf mögliche Undichtigkeiten zu überprüfen. Das eingesetzte Personal ist auf die erforderliche Sorgfalt zum Gewässerschutz hinzuweisen. Bodenverdichtungen sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu verhindern. Die Kosten für erforderlichen Bodenschutz sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

5.6 Schutz des Gehölzbestandes

Die Unversehrtheit des vorhandenen Gehölzbestandes, insbesondere der Wurzel-, Stamm- und Kronenschutz, ist zu gewährleisten. Es wird auf DIN 18920 verwiesen. Bei durch den Auftragnehmer verursachten Schäden am Gehölzbestand hat der Auftragnehmer Schadenersatz zu leisten.

5.7 Anerkannte Regeln der Technik

Alle im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten stehenden anerkannten Regeln der Technik sind zum Zeitpunkt der Ausführung zu berücksichtigen und gelten als vertraglich vereinbart, sofern in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich andere Festlegungen getroffen werden.

Soll im Rahmen der Ausführung von einer anerkannten Regel der Technik abgewichen werden, so ist diese Abweichung ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren. Der Arbeitnehmer hat für die Erbringung des Leistungsumfanges erforderlichen Arbeiten unter eigener Verantwortung und entsprechend der technischen Regelwerke, Gesetze, Verordnungen auszuführen. Er hat dabei die anerkannten Regeln der Technik und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Er ist für die Erfüllung der behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen verantwortlich. Insbesondere sind zu beachten:

- VOB, Teil C - DIN-Normen
- VDE-Vorschriften - DVGW-Richtlinien und Merkblätter
- VDI-Richtlinien - UV-Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften
- ZTV Wegebau - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs
- ZTV Pflaster-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
- ZTV SoB-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Schichten ohne Bindemittel
- MFP 1 - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen
- TL Gestein-StB - Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau
- TL-Min - Technische Lieferbedingungen für Mineralstoffe
- ATV - Arbeits- und Merkblätter
- RSA - Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
- ZTV-SA - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten von Arbeitsstellen an Straßen

Maßgebend ist jeweils die aktuelle Fassung, die spätestens 3 Monate vor dem Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. - bei weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

5.8 Technische Spezifikation

Soweit im Leistungsverzeichnis auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "Oder gleichwertig" immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5.9 Oberflächenwasser

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass auftretendes Oberflächen- und Niederschlagswasser während der Bauphase in seinem Baubereich ordnungsgemäß abgeleitet und entwässert wird, so dass keine Überflutungs- oder Wasserschäden entstehen. Diese Sorgfaltspflicht ist Angelegenheit des Auftragnehmers und wird nicht besonders vergütet.

5.10 Trennen von Materialien

Materialschnitte mit Trennscheibe / Flex sind so auszuführen, dass oberflächenfertige Bauteile und Oberflächen nicht beschädigt oder verschmutzt werden. Diese sind entsprechend zu schützen. Auf die Regeln der Brandsicherheit wird ausdrücklich hingewiesen. Mineralische Baustoffe sind im Nassschnitt zu trennen.

5.11 Arbeitsabschnitte / Arbeitsablauf

Die Arbeiten sind gemäß Terminplan auszuführen. Bei Verzögerungen innerhalb vorgesehener Fristen in einzelnen Bereichen hat der AN in Abstimmung mit der Bauleitung in anderen Bereichen zu arbeiten, so dass keine Verzögerung des Endtermins eintritt.

Wird wegen unzureichender Baustellenbesetzung die Ausführungsfristen nicht eingehalten, muss der Auftragnehmer auf Verlangen unverzüglich Abhilfe schaffen (VOB/B §5).

Die aus Nichteinhaltung dieser Frist dem Bauherrn entstandenen Nachteile werden dem Auftragnehmer ohne weitere Ankündigung angelastet. Eingehende Materialien hat der AN von einem verantwortlichen AN/ Bauleiter sofort überprüfen zu lassen und dies in seinem Bautagebericht zu vermerken. Diese Rege-

lung soll vermeiden, dass der AN durch Lieferanten in Verzug gerät.

Der AN hat mit Beginn der vorgesehenen Bauzeit bis zur Fertigstellung der Arbeiten dafür Sorge zu tragen, dass das Baufeld entsprechend freigehalten wird um die Arbeiten ungehindert fortführen zu können. Reinigungs-, Räum- und Rodungsarbeiten, die erst während des Bauablaufs erforderlich werden (z.B. Schnee, Aufwuchs von Beikräutern oder Gehölzen, etc.) sind unaufgefordert und rechtzeitig so auszuführen, dass keine Verzögerung im Bauablauf eintreten und werden nicht gesondert vergütet.

Der Einsatz von Tausalzen, Herbiziden oder Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.

Alle durchzuführenden Arbeiten sind laufend in Bezug auf den Zeitpunkt und die Art ihrer Ausführung mit der Bauleitung, dem AG und, wo notwendig, in Verbindung mit anderen Gewerken abzustimmen bzw. auszuführen. Einmal abgestimmte Termine sind unbedingt einzuhalten.

5.12 Aufsicht des Arbeitnehmers

Der auf der Baustelle mit der ständigen Aufsicht und Leitung der Arbeiten des AN beschäftigte Bauführer, Polier oder Vorarbeiter gilt dem bauüberwachenden Architekten gegenüber als Vertreter des AN. Es ist eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten. Dem AN obliegt es dafür zu sorgen, dass Erklärungen des Architekten oder AG an ihn weitergeleitet werden. Der vom AN zu benennende Sicherheitsbeauftragte hat vor Beginn der Vertragsleistungen bis zum Ende der Leistungen des AN verantwortlich dafür zu sorgen, dass sämtliche Unfallverhütungsvorschriften strikt eingehalten werden und Maßnahmen zu treffen, damit eine Sicherheit der Arbeitsstellen des AN und der dazu gehörigen Verkehrswege ständig gewährleistet ist. Die Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen im Sinne des § 56 der Bauordnung NW obliegt in jedem Fall der ausführenden Firma. Der AN hat einen für die Vertragsabwicklung verantwortlichen Firmenbauleiter zu benennen. Der Bauleiter des AN hat genügend Berufserfahrung und die erforderliche Sachkenntnis zu besitzen. Der Bauleiter des AN ist vor Arbeitsbeginn dem AG schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist jeder Wechsel in der Person des Bauleiters rechtzeitig dem AG mitzuteilen.

5.13 Technische Kontrolle

Der Auftragnehmer hat während der Bauzeit dem Auftraggeber die Fertigstellung einzelner Teilleistungen wie Schalung, Frostschuttschicht, usw., auch abschnittsweise, zur technischen Kontrolle anzuzeigen.

5.14 Ausschluss: Stillschweigende Abnahme

Zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird eine förmliche Abnahme vereinbart. Eine stillschweigende Abnahme ist somit ausgeschlossen.

Der Auftraggeber kann auf Aufgrabungen und Stichprobenkontrollen zur nachträglichen Kontrolle der ausgeführten Arbeiten auf Kosten des Auftragnehmers bestehen.

5.15 Baubesprechungen

Wöchentlich finden zu gleichen Zeit Koordinationsbesprechungen, sowie nach Erfordernis, Baubegehungen statt. Der AN muss an diesen Besprechungen durch einen bevollmächtigten Vertreter/-in teilnehmen. Von diesen Besprechungen werden schriftlich Protokolle durch den bauüberwachenden Architekten angefertigt, welche die vereinbarten Festlegungen schriftlich festhalten.

5.16 Bautagesberichte

Der AN ist verpflichtet Bautagesberichte (Rapporte) zu führen und dem AG wöchentlich eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte enthalten mindestens Angaben über das Kalenderdatum, Zahl und Art der auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten besonderen Geräte, den wesentlichen Baufortgang größerer Teilabschnitte, Außentemperatur und Wetterbedingungen und sonstige Vorkommnisse, die für die Ausführung und Abrechnung von Bedeutung sind.

5.17 Straßenreinigung

Der AN hat dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Straßen und Wege im Baustellenbereich, inkl. der Zufahrten sauber gehalten werden und der Verkehr nicht behindert oder gefährdet wird. Im Säumnisfall werden durch den AN verunreinigte Straßen- und Wegeabschnitte ohne Ankündigung durch fremde Reinigungsfirmen mit der Straßenreinigung zu Lasten des Auftragnehmers beauftragt.

6. AUFMASS UND RECHNUNGSBELEGE

6.1 Aufmaß

Sämtliche Leistungen werden auf der Grundlage gemeinsamer Aufmäße abgerechnet. Vom Auftragneh-

mer sind hierfür unentgeltlich das erforderliche Personal und die Geräte zu stellen. Der Auftragnehmer muss die Bauleitung zu jedem Aufmaß rechtzeitig benachrichtigen. Die Aufmaßprotokolle sind nachvollziehbar, rechnerisch prüfbar und ggf. zeichnerisch anzufertigen. Sie sind in 2-facher Ausfertigung für den Auftraggeber anzufertigen. Die Abrechnung erfolgt erst nach nachgewiesenen Einbau. Eine Teil- bzw. Vorauszahlung gelieferter Materialien ist nicht möglich.

6.2 Flächenaufmaß

Beim Aufmaß werden übermessen bzw. einbezogen:

- Randfugen zwischen Belag und Bord- oder Randstein
- Fugen innerhalb der Pflasterflächen, auch wenn die Fugen nicht behandelt werden
- Stoßfugen zwischen den einzelnen Bord-, Rinnen-, und Randsteinen, in der befestigten Fläche liegende oder in sie hineinragende Aussparungen oder Einbauten bis 1m² Einzelfläche. Aussparungen oder Einbauten größer 1m² Einzelfläche, die in verschiedenen Befestigungsarten liegen, werden bei jeder Befestigungsart abgezogen.
- Verschnitt an Aussparungen oder Einbauten wird nicht besonders vergütet.

Die Abrechnung des Erdbaus wird nach Höhen-Profilen durchgeführt, die vor Beginn und nach Beendigung der Erdarbeiten vom Auftragnehmer aufgenommen werden. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

7. MASSENBERECHNUNG

7.1 Lieferscheine

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage von Lieferscheinen bzw. durch Wiegekarten einer geeichten, mit Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage nachzuweisen. Anerkannt werden nur solche Lieferungen, die bei der Anfuhr von der örtlichen Bauleitung durch Unterschrift bestätigt worden sind. Später vorgelegte Lieferscheine bzw. Wiegekarten werden nicht anerkannt.

7.2 Überlappung

Die notwendige Überlappung von Folien, Flies, Schutzmatte, etc. wird nicht extra vergütet.

7.3 Entsorgung

Grundlagen für die Entsorgung und Wiederverwertung von Abfallstoffen sind, jeweils in der neusten Fassung:

- das Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen
- die Bestimmungen, Richtlinien und Vollzugshinweise der EBV (Ersatzbaustoffverordnung)
- das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Zur Wiederverwendung ungeeignete Stoffe, sowie alle ausgebauten und abzufahrenden Stoffe, sind ordnungsgemäß auf eine amtlich genehmigte Deponie / Kippe zu entsorgen.

Die Ausschreibung teilt sich in Aufnehmen der Stoffe (Vorarbeiten), Transport (Abtransport) und Entsorgung auf. Wenn nicht anders beschrieben, sind bei der Entsorgung von Materialien evtl. Deponiegebühren mit in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Entsorgungsnachweise sind dem Auftraggeber gegebenenfalls im Original vorzulegen.

8. MASSENMEHRUNG

8.1 Massenmehrung

Massenmehrungen sind der Bauleitung grundsätzlich vor Ausführung schriftlich anzuzeigen und durch diese freigeben zu lassen. Eine stillschweigende Beauftragung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vorgaben der VOB/B sind zwingend zu beachten.

Bild 1: Zufahrt von der Lowicker Str.



Bild 2: Zufahrt von der Wiesenstrasse, zwischen den 2 Bäumen





Bild 3: Übersicht Zufahrt



Bild 4: Sicht von der Grünfläche Richtung Wiesenstrasse



Bild 5: Übersicht über die Fläche



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung				
1.1	Baustelle einrichten Vorhalten der Baustelleneinrichtung während der gesamten Bauzeit für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten. Abräumen der Baustelleneinrichtung nach Abschluss der Arbeiten. Alle genutzten Stand- und Lagerflächen sind zu säubern und ihr ursprünglicher Zustand ist wiederherzustellen. Das auf der Baustelle tätige Personal ist über den Baustelleneinrichtungsplan zu unterrichten, insbesondere über Maßnahmen zum Schutz des vorhandenen Gehölzes.				
			psch		
1.2	Dokumentation Dokumentation, Abrechnungs- und Revisionspläne erstellen. Die kompletten Unterlagen sind noch vor der Bauabnahme der Gesamtleistung, mit Ausnahme der Fertigstellungspflege zu übergeben. Unterlagen müssen folgende Punkte enthalten: - digitale, maßstäbliche Bestandspläne aller ausgeführten Arbeiten auf Grundlage des Ausführungsplanes - Darstellung der Baulichkeiten, wie tatsächlich gebaut, mit Längen-, Höhen- und Flächenangaben - Erdmassenberechnung der vor Ort verlagerten und angelieferten Mengen - Ausstattungsgegenstände - Flächenbefestigung mit Mengenangaben - Produktdatenblätter sowie Pflege- und Wartungsanweisungen aller eingebauten Materialien und Ausstattungsgegenstände - Übergabe der Pläne und Listen in dreifacher Ausfertigung in Papierform - Übergabe der Pläne und Berechnungen in digitaler Form auf USB-Stick - Digitale Pläne in den Formaten dwg/dxf und pdf. Der Plan dient als Nachweis der in Rechnung gestellten Mengen				
			psch		
1.3	Mobilen Bauzaun, Höhe 2,00 m Mobilen Bauzaun, einschl. Betonfüße, Höhe 2,00 m, und evtl. Bautore liefern, standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten, sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen Baustelle gegen Zutritt sichern. Das werktägliche Öffnen und Schließen des Bauzaunes ist Aufgabe des Auftragnehmers und wird nicht extra vergütet. Die Lage des Bauzauns ist mit der Bauleitung abzustimmen.				
		130	m		
1.4	Holzpfosten, L: 3,00m liefern und in den Boden einbringen Holzpfosten, Länge 3,00 m, zur Einhaltung der Fahrspur und zum Baumschutz am Ende des Kronentraufbereichs zweier Bäume 1m in den Boden einbringen. Mit dem Abbau darf erst begonnen werden, wenn die Baustelle vollständig geräumt ist. Material wieder in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfer-				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

nen.

50% der Baumschutzmaßnahmen werden nach dem Aufbau, der Rest nach dem Abbau des Materials gezahlt.

4 Stück

1.5 Sicherungsmaßnahme: Gummimatten zum Befahren

Sicherungsmaßnahme: Gummimatten zum Befahren vorhandener, zu schützender Flächen liefern, verlegen für die gesamte Dauer des Bauvorhabens, Einsatz zur Flächenbefestigung, zur Baugrundentlastung, für temporäre Überfahrt/Wegebelag/Zufahrten etc., Material: Gummimatten, Dicke mind. 15 mm. Maße: Die Gummimatten sind in den Abmessungen entsprechend dem örtlichem Bedarf anzuliefern.

Gummimatten nach Erfordernis / auf BÜ-Anweisung auslegen, mit notwendiger Überlappung. Über durchwurzelte Flächen/bei Unebenheiten ist eine Bettungsschicht einzurechnen: Dicke 10 cm. inkl. Transporten innerhalb des Baugeländes.

Belag später wieder aufnehmen, nach Bedarfsende verladen und abfahren. 50% der Sicherungsmaßnahme werden nach dem Aufbau, der Rest nach dem Abbau des Materials gezahlt.

100 m²

1 Baustelleneinrichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Erdarbeiten				
2.1	Oberboden aus vorhandenen Mieten lösen und einbauen Oberboden nach DIN 18300, Homogenbereich O (schwachbindiger bis bindiger, leicht bis mittelschwer lösbarer Oberboden mit Steinen < 64 mm), profilgerecht aus vorh. Mieten lösen und bauseits in den Randbereichen der befestigten Flächen (Pflaster/Plattenbelag) einbauen				
		10	m³		
				2 Erdarbeiten	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	Befestigte Flächen				
3.1	Erdplanum Unterboden Erdplanum Unterboden für befestigte Flächen in vorgesehener Oberflächenneigung herstellen und fachgerecht verdichten gemäß ZTVE-StB, EV 2 - Wert: mind. 45 MN/qm nach RStO. Homogenbereich U (leicht bis schwer lösbarer nicht bindiger und bindiger Unterboden mit Sand, Kies, Schluff und Ton, bis zu 30 % Steine, auch über 64 mm Ø). Auf- und Abtrag bis 10 cm. Massenausgleich im Bereich des Planums. Verdichtung des Unterbodens in Anschlussbereichen von Gebäuden, Wegen, etc. durch Explosionsstampfer oder gleichwertig, Verdichtungsgrad DPr mind. 97 %. Planum sofort nach Herstellung mit Frostschutzschicht und/oder Tragschicht schützen. Abweichungen des Planums von der Sollhöhe darf nicht größer als +/- 3 cm unter der 4 m Richtlatte sein.	315	m²		
3.2	Statische Plattendruckversuche Statische Plattendruckversuche zur Prüfung der Tragfähigkeit des Erdplanums gemäß DIN 18134 durch ein anerkanntes Fachgutachterbüro vornehmen, inkl. der Gestellung eines Gegengewichtes (z.B. LKW) und der erforderlichen Arbeitskräfte inkl. protokollieren. Die Dokumentation der Prüfung ist dem AG zu übergeben.	2	St		
3.3	Frostschutzkies, Körnung 0/32 liefern und einbauen Frostschutzkies, Körnung 0/32 mm liefern und als Frostschutzschicht gemäß ZTVT StB profilgerecht auftragen und verdichten auf D Pr mind. 103 %, 100 MN / qm. Einbaugenauigkeit +/- 2 cm auf der 4m Latte Güteeigenschaften und Ausführung nach ZTVE. Ein Einbau von RC-Material ist nicht zulässig Schichtstärke im verdichteten Zustand: 8 cm unter Betonsteinpflaster 10 cm unter der Kunstrasenfläche	315	m²		
3.4	Schottertragschicht, Körnung 0/45, liefern und einbauen Schottertragschicht, Körnung 0/45, liefern und profilgerecht einbauen Verdichtungsgrad DPr mind. 103 %, EV2 = 120 MN/m², aus ungebundenem und wasserdurchlässigem Mineralgemisch gemäß ZTV - SoB - STB und TL - SoB StB und RG-MIN StB liefern und einbauen. Schichtdicke 20 cm Körnung 0/45 mm (Filterstabilität) Abschlämbbare Bestandteile < 0,063 mm von < 5 Gew. %. Einbau, Verdichtung und Tragfähigkeit entsprechend RSTO. 120 MN / m² sind im Rahmen der Eigenüberwachung nach ZTVT-StB Abschn. 2.3. nachzuweisen. Die Prüfprotokolle sind der Bauüberwachung des AG				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	vorzulegen. Zulässige Abweichung von der Sollhöhe: +/- 2 cm. Unebenheiten nach ZTVT-STB dürfen auf einer 4 m langen Messstrecke nicht länger als 2 cm sein. Überprüfung des Einbaugewichtes nach Originalwiegekarten; Soll-/Ist-Vergleich ist vom AN zu führen. Ein Einbau von RC-Material ist nicht zulässig Einbaubereich: Betonsteinpflaster	25	m²		
3.5	Schottertragschicht, Körnung 2/32, liefern und einbauen Ungebundene Tragschicht, Körnung 2/32 für Kunststoffrasenfläche liefern, einbauen und nach DIN 18035-7 herstellen. Ein Einbau von RC-Material ist nicht zulässig Einschließlich Planum und verdichten, Schichtdicke verdichtet 12 cm 120 MN untere Schicht der 2-lagigen Bauweise für Tragschichten für Kunststoffrasenflächen	270	m²		
3.6	Schottertragschicht, Körnung 0/16 liefern und einbauen Ungebundene Tragschicht, Körnung 0/16 für Kunststoffrasenfläche liefern, einbauen und nach DIN 18035-7 herstellen. Ein Einbau von RC-Material ist nicht zulässig Einschließlich Planum und verdichten, Schichtdicke verdichtet 8 cm 120 MN obere Schicht der 2-lagigen Bauweise für Tragschichten für Kunststoffrasenflächen	270	m²		
3.7	Betonsteinplatten 30/30/5 als Randeinfassung einzeilig Betonsteinplatte 30 x 30 x 5 cm grau als zusätzliche Randeinfassung (Mähstreifen) zu Betonkantenstein mit einseitiger Rückenstütze	56	m		
3.8	Betonkantenstein 8/25/100 liefern und einbauen Betonkantenstein 8/25/100, DIN EN 1340, Qualität DTI, Farbe grau, einseitig gefast, liefern und in Beton C 20/25, 20 cm stark mit beidseitiger Rückenstütze, je 15 cm stark, höhen- und fluchtgerecht und unter Berücksichtigung des entsprechenden Gefälles versetzen. Soweit möglich, den Kantenstein auf Pflastermaß setzen Die Oberkante der Kantensteine, die das Spielfeld einfassen, muss auf der Oberkante der dynamischen Tragschicht liegen. Das Setzen der Kantensteine ist nach den Vorgaben des Herstellers des Soccercourts zu leisten.	90	m		
3.9	Betonsteinpflaster grau, 20/10/8, liefern und verlegen Betonsteinpflaster DIN EN 1338, Qualität DI, "Rechteck", Format 10 x 20 x 8 cm (Passesteine 10 x 10 x 8 cm), Farbe grau, Rutschhemmung mind. R13, mit Minifase liefern und im Ellenbogenverband in ein 3 cm starkes Hartsteinsplitt-Bett, Körnung 0/5 mm, Materialgüte gemäß TL-Pflaster StB und ZTV - Pflaster StB, Schlagzertrümmerungswert kleiner gleich SZ 22,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

verlegen und bis zur Standfestigkeit mit einem Flächenrüttler mit Hartgummischürze einrütteln. Fugenbreite 3-5mm.
Die fertiggestellte Fläche mit geeignetem Fugenmaterial, Brechsand (0 - 2 mm) entsprechend Materialgüte TLMIN, TL Pflaster-StB und ZTV-Pflaster-StB einschlänmen und säubern (nach Fugenschluss abfegen). Bis zur Abnahme sind 2-malige Nachsplittungen zum Fugenschluss einzukalkulieren.
Überschüssiges Fugenmaterial ist zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
Flächige Befestigung in Geraden teilweise in Ecken.
Die Einbauempfehlungen des Herstellers sind zu beachten.

Belastung Bk 0,3 RStO

25 m²

3.10

Kunstrasensystem gemäß DIN 18035-7 herstellen

Kunstrasensystem mit elastischer Tragschicht gemäß DIN 18035-7 inklusive fachgerechter Herstellung und Verfüllung, mit Linierung (Mittellinie, Torlinien)
Produktanforderungen:
Polllhöhe ca. 38 mm, PE-Faser, grün, texturiert gekräuselte Faser,
Infill: ca. 20 kg Sand/m² (Verfüllung aus Quarzsand)
Elastische Tragschicht, Dicke 35mm, wasserdurchlässig, Einbau auf Tragschicht, ohne Bindemittel, Herstellung mit Fertiger im Ortseinbau gemäß DIN 18035-7:2019
Bindemittel: Polyurethan
Kraftabbau: Klassifizierung gemäß DIN 18035-7:2019
Kombinationsspielfelder 55 %- 65%

Angebotenes Fabrikat: '.....'

270 m²

3.11

Notwendigen sichtbaren scharfen Pflasterschnitt, Stärke 8 cm

Notwendigen sichtbaren scharfen Pflasterschnitt der vorherigen Betonpflaster in Geraden mit Naßschneider und Diamantscheibe herstellen.
Anfallender Schutt ist seitlich zum Abtransport zu lagern.
Bereich: Befestigte Flächen

5 m

3.12

Schnitt der Kantensteine, Format 8/25

Notwendigen sichtbaren scharfen Schnitt der Kantensteine 8/ 25 der Vorpositionen mit Nassschneider und Diamantscheibe herstellen. Anfallender Schutt ist zum Abtransport seitlich zu lagern

30 St

3 Befestigte Flächen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	Ausstattung				
4.1	Beton Fundamente für Soccercourt herstellen Fundamente zur Verankerung des Soccercourt nach Herstellerangaben / Statik herstellen, soweit nicht anders angegeben aus Beton C20/25, Körnung 0-16, Konsistenz C1, inkl. Armierung lt. Statik und ggf. Schalung. Fundamentarbeiten inkl. Erdarbeiten. Überschüssiger Boden ist baustellenintern nach Angabe AG einzubauen. Bei den Fundamenten handelt es sich um Köcherfundamente der Größe: 60/60/70 cm und 30/30/40 cm und Streifenfundamente der Größe 110/20/70 cm Eine genaue Lagen und Abstand der einzelne Fundamenten ist dem Fundamentplan des Herstellers zu entnehmen.	4	m³		
4.2	Soccercourt 20x13 m liefern und aufstellen stationärer Soccercourt 20x13 m, Stahlausführung mit einbetonierten Pfosten, liefern und aufstellen Der Soccercourt muss im wesentlichen der Ausführung der 1000 DFB-Mini-Spielfeldern entsprechen. Banden: Bandenmaße: 1m x 5m (HxB) bestehend aus Sandwich- Hartschaumplatten mit Stahlummantelung, Dicke 40 mm, geräuscharm, schwer entflammbar und wetterfest Bandenfarbe: DFB-Grün (RAL 6029) Tore: 2 Stück à 3 x 2 m, Stahl, feuerverzinkt mit Profilen zur Aufnahme der Bandenelemente Tor- und Türnetz besteht aus PP strapazierfähig, ca.5 mm dick, Farbe grün 1 Tor inklusive einer Tür (gem. TÜV Notausgang 1m breit) und einem Tornetz, welches gelöst und hochgeschoben werden kann, für Zufahrt für Pflegegeräte 1 Tor ohne Tür und hochschiebbaren Tornetz Netz-Ballfang Torseiten: Gesamthöhe inkl. Bande 3m Maschenweite 50x50 mm gemäß DIN 15312 nicht bekletterbar, Knotenlos Material: Polypropylen strapazierfähig Farbe: schwarz Angebotenes Fabrikat: '.....'	1	St		
4 Ausstattung					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5	Ansaat				
5.1	Feinplanum für Rasenfläche Feinplanum für Rasen- und Wiesenflächen profilgerecht herstellen, inkl. evtl. Reinigen von Steinen >3 cm Durchmesser und ausdauernden Kräutern sowie Herstellung höhengerechter Anschlüsse. Sollhöhe +/- 1 cm. unter der 4m Richtlatte Herstellen in den Randbereichen des Spielfeldes und der Pflasterflächen	100	m²		
5.2	Landschaftsrasenfläche herstellen, inkl. Saatgutlieferung RSM 7.2.2 Landschaftsrasenfläche herstellen, inkl. Saatgutlieferung, Aussaat, Anwalzen und aller Nebenarbeiten. Aussaat in zwei gekreuzten Arbeitsgängen mit je der Hälfte der Saatgutmenge. Die Saatgutmischung besteht aus: "Spiel- und Sportrasen " (RSM 2.3), Aussaatmenge 25 g/qm. Aussaat in Teilflächen. Abnahmefähigkeit: Deckungsgrad 70 % auf 95 % der Fläche	100	m²		
				5 Ansaat	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
6	Abtransport und Entsorgung				
6.1	Abtransport Bauschutt Zwischengelagerte, auf der Baustelle nicht wieder zu verwendende Materialien aufladen, abfahren einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Die Kosten für die Entsorgung werden dann gesondert vergütet (siehe separate Position). Abrechnung / Mengennachweis über Wiegescheine (Originale / Erstaussfertigung) Material: Bauschutt				
		1	t		
6.2	Entsorgung Bauschutt Kosten der Entsorgung des in den vorhergehenden Positionen anfallenden Abfalls, der dem Auftraggeber zuzurechnen ist. Es werden nur behördlich zugelassene Entsorger/Deponien anerkannt, die durch Nachweis zu belegen sind. Abrechnung / Mengennachweis über Wiegescheine (Originale / Erstaussfertigung) Material: Bauschutt				
		1	t		
6.3	Abtransport Baumischabfälle wie Position: 6.1 Jedoch Material: Baumischabfälle				
		1	t		
6.4	Entsorgung Baumischabfälle wie Position: 6.2 Jedoch Material: Baumischabfälle				
		1	t		
6 Abtransport und Entsorgung					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
7	Stundenlohnarbeiten HINWEIS: Stundenlohnarbeiten Der Umfang, die Zeit ihrer Ausführung, die Zahl und Zusammensetzung der eingesetzten Arbeitskräfte und die Art der Geräte bestimmt der AG in Abstimmung mit dem AN. Die im folgenden angegebenen Mengensätze sind unverbindlich. Leistungen werden nur nach schriftlicher Beauftragung vergütet. Die Stundenlohnrapport sind innerhalb von 7 Kalendertagen der Bauleitung vorzulegen. Später vorgelegte Rapporte werden nicht anerkannt.				
7.1	Lohnarbeiten Facharbeiter Lohnarbeiten Facharbeiter einschließlich aller Lohnnebenkosten Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet				
		5 h			
7.2	Lohnarbeiten Bauhelfer/Hilfsarbeiter Lohnarbeiten Bauhelfer/Hilfsarbeiter einschließlich aller Lohnnebenkosten Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet				
		5 h			
7.3	LKW mit Kippeinrichtung einschl. Fahrer Lkw mit Kippeinrichtung, Nutzlast bis 2,5 to Einschließlich Fahrer und aller Nebenkosten (Gerätevorhaltung- und Betriebskosten)				
		5 h			
7.4	Radlader einschl. Fahrer Radlader Einschließlich Fahrer und aller Nebenkosten (Gerätevorhaltung- und Betriebskosten)				
		5 h			
7.5	Minibagger, einschl. Fahrer Minibagger, Löffelinhalt bis 0,40 cbm Einschließlich Fahrer und aller Nebenkosten (Gerätevorhaltung- und Betriebskosten)				
		5 h			
7.6	Kleingeräte inkl. Betrieb und Bedienung Kleingeräte wie Motosflex, Schneidetisch, Explosionsstampfer, Einschließlich Bedienung und aller Nebenkosten (Gerätevorhaltung- und Betriebskosten)				
		5 h			
		7 Stundenlohnarbeiten			

Zusammenstellung

1	Baustelleneinrichtung	
2	Erdarbeiten	
3	Befestigte Flächen	
4	Ausstattung	
5	Ansaat	
6	Abtransport und Entsorgung	
7	Stundenlohnarbeiten	

Summe	
zzgl. MwSt	%
Gesamtsumme	

Inhaltsverzeichnis

1	Baustelleneinrichtung	11
2	Erdarbeiten	13
3	Befestigte Flächen	14
4	Ausstattung	17
5	Ansaat	18
6	Abtransport und Entsorgung	19
7	Stundenlohnarbeiten	20